



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

**Urheber** Claude-Alain Schmidhalter, CVPO, und Mitunterzeichnenden  
**Gegenstand** Unterhalt Rhone  
**Datum** 14.12.2011  
**Nummer** 5.170

---

Der Unterhalt der Uferbereiche der Rhone fällt gemäss Staatsratsentscheid vom 19. Dezember 2007 in den Aufgabenbereich ihrer Anrainergemeinden. Diese Gemeinden haben sicherzustellen, dass alle zum Unterhalt notwendigen Massnahmen getroffen werden. Die jeweiligen Kreise der Dienststelle für Strassen- und Flussbau planen jährlich und in Anwendung der Unterhaltsrichtlinien des Kantons die von den Gemeinden vorzunehmenden Arbeiten. Die kantonale Unterhaltsrichtlinie legt in wesentlichen Zügen die über einen Zeitraum von vier Jahren auszuführenden Arbeiten fest.

Die Unterhaltsarbeiten an der Rhone werden zu 70% vom Kanton subventioniert. Diese Arbeiten haben zum Ziel, das Flussbett sowie den Uferbereich in Stand zu halten. Zur Sicherstellung dieser Zielsetzung wird hauptsächlich diejenige Vegetation beseitigt und kurzgehalten, welche den Wasserabfluss behindern könnte und folglich Überschwemmungen zur Folge hätte.

Die jährlichen Unterhaltsarbeiten reichen für sich jedoch nicht aus, die Dammstabilität oder einen allfälligen Hochwasserabfluss sicherzustellen. Die bisherigen und zu erwartenden Hochwasserabflüsse sind in der Tat so gross, dass ein Überströmen der Dämme durchaus möglich ist – dies selbst dann, wenn die Unterhaltsarbeiten vorgenommen und die Vegetation entfernt worden ist. Ebenso können bei Hochwassersituationen einzelne Damnbrüche nicht ausgeschlossen werden, da die Dämme aufgrund ihres Alters (150 Jahre) sowie ihres aktuellen Aufbaus den Wassermassen möglicherweise nicht standhalten würden.

Die heutige grosse Hochwassergefährdung durch die Rhone kann den aktuellen öffentlich bekanntgemachten Überflutungsgefahrenzonen der Rhone entnommen werden. Die erwähnten jährlichen Unterhaltsarbeiten sind für sich allein gesehen in keiner Weise geeignet, die Sicherheit zu verbessern. Bestenfalls tragen sie dazu bei, die heute relativ dramatische Lage nicht weiter zu verschlechtern.

Die Umsetzung der im Rahmen der 3. Rhonekorrektur geplanten Schutzmassnahmen stellt die einzige Möglichkeit dar, die Sicherheit sowohl für Personen als auch für Sachgüter zu verbessern. Eine Beschleunigung der Umsetzung dieser Massnahmen würde zudem eine willkommene und wesentliche Verringerung des Risikos zur Folge haben.

Das Postulat wird angenommen.

**Ort, Datum** Sitten, den 15.05.2012